



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 50/2021
Datum: 30.07.2021

Inhalt

Seite 510

- Widmungsverfügung
- Rechtsverordnung
nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte
(LMAMG) Rheinland-Pfalz vom 03.04.2014 über die Freigabe von Marktsonntagen in
der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 05.09.2021.

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Widmungsverfügung

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein

1.01 Weingartenstraße

Flurstück-Nrn. 856/7 und 1741/2

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

Die Widmung dieser Straße entfällt durch Beschluss des Stadtrates vom 07.07.2021 (Drucksache Nr. XVII/1723).

Die Widmung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2. Gemarkung Flomersheim

2.01 Philipp-Best-Straße

Flurstück-Nr. 90/18

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Frankenthal

3.01 Am Rheintor

Flurstück-Nr. 772/2

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.02 Am Trappenschuß

Flurstück-Nr. 2692/11

(in den beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

3.03 Dammstraße

Flurstück-Nr. 1412/1

(in den beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

3.04 Edigheimer Straße

Flurstück-Nr. 536/19

(in den beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.05 Eschenweg

Flurstück-Nr. 2493/16

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.06 Europaring

Flurstück-Nrn. 537/32 und 579/4

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.07 Friedensring

Flurstück-Nr. 2193/5

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.08 Hildenbrandstraße

Flurstück-Nrn. 2699/15 und 2726

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

3.09 Jahnplatz

Flurstück-Nrn. 1452/2, 1452/3, 1456 und 1457/3

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.10 Karl-Marx-Straße

Flurstück-Nr. 2476

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.11 Lauergasse

Flurstück-Nrn. 480/5, 483/2 und 537/8

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.12 Lanzstraße

Flurstück-Nr. 2465

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.13 Mathias-Grünwald-Straße

Flurstück-Nr. 5999/3

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

3.14 Mierendorffstraße

Flurstück-Nrn. 1423/3 und 1423/4

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

3.15 Mina-Karcher-Platz

Flurstück-Nrn. 2170/2, 2243/13 und 2243/20

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.16 Petersgartenweg

Flurstück-Nrn. 2194/4 und 2171

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.17 Philipp-Karcher-Straße

Flurstück-Nrn. 2135/11, 2135/15, 2170/17 und 2243/15

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.18 Pohlystraße

Flurstück-Nr. 2669/15

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

3.19 Rusdorfstraße

Flurstück-Nr. 2478/42

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.20 Samuel-Heinicke-Straße

Flurstück-Nr. 2077/28

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

3.21 Sauweideweg

Flurstück-Nrn. 1568/7, 1568/8, 1571/7 und 1610/1

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

3.22 Schaffnereiplatz

Flurstück-Nr. 963/4

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.23 Schubertstraße

Flurstück-Nr. 2227

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.24 Schwalbenweg

Flurstück-Nr. 3906

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

3.25 Speyerer Straße

Flurstück-Nrn. 434/1, 479/2, 2142/9 und 1462/9

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.26 Wallgasse

Flurstück-Nrn. 2160/8, 2161/8, 2161/9 und 2161/13

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.27 Willy-Brandt-Anlage

Flurstück-Nr. 636/1

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze in der Gemarkung Frankenthal werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

4. Gemarkung Eppstein

4.01 Dürkheimer Straße

Flurstück-Nr. 2813/4

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.02 Weisenheimer Straße

Flurstück-Nr. 505/12

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

5. Gemarkung Flomersheim

5.01 Eppsteiner Straße

Flurstück-Nr. 250/9

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

6. Gemarkung Frankenthal

6.01 Carl-Bosch-Ring

Flurstück-Nr. 2252/47

(m beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

6.02 Europaring

Flurstück-Nrn. 489/5, 579/3, 668/9 und 668/12

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.03 Fischergasse

Flurstück-Nr. 613

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.04 Gegelstraße

Flurstück-Nr. 2284/19

(m beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

6.05 Mina-Karcher-Platz

Flurstück-Nrn. 2132/16, 2216/11, 2217/3, 2243/2, 2243/14,

2243/19 und 2243/21

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.06 Philipp-Karcher-Straße

Flurstück-Nrn. 2128/48, 2128/49 und 2135/10

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.07 Samuel-Heinicke-Straße

Flurstück-Nrn. 2076/124, 2077/56, 2077/59, 2077/61, 2077/62,

2077/63 und 2077/66

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.08 Speyerer Straße

Flurstück-Nr. 434/2

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.09 Willy-Brandt-Anlage

Flurstück-Nrn. 613/6, 616/4, 616/6 und 636/3

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.10 Wormser Straße

Flurstück-Nrn. 4205 und 2751/29

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

Hinweis:

Die Widmungsverfügung (Original) sowie der Stadtratsbeschluss vom 14.04.2021 mit den Lageplänen (Drucksache Nr. XVII/1331) werden an den Fenstern im Erdgeschoss des Rathauses im Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz) vom 02.08.2021 bis einschließlich 16.08.2021 zu jedermanns Einsicht ausgehängt. Die Widmungsverfügung gilt mit dem Tag, der auf den Tag des Endes der Auslegungsfrist folgt, als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), beim Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal, 1. Ebene, Zimmer 1.13 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal, Zimmer 208, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse:

STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [„www.frankenthal.de“](http://www.frankenthal.de) aufgeführt sind.

Frankenthal (Pfalz), 30.07.2021

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

R e c h t s v e r o r d n u n g

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) Rheinland-Pfalz vom 03.04.2014 über die Freigabe von Marktsonntagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 05.09.2021.

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. 2014, 40) wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Es dürfen am Sonntag, **05.09.2021** in der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewerbliche Märkte in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden:

§ 2

An diesem Marktsonntag dürfen lediglich privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG durchgeführt werden.

§ 3

Vor Antragsstellung zur Festsetzung eines privilegierten Spezialmarktes im Sinne des § 6 Abs. 2 LMAMG und eines Floh- und Trödelmarktes gemäß § 8 LMAMG hat der Veranstalter des jeweiligen Marktes eine Teilnehmerliste von mindestens 12 Gewerbetreibenden vorzulegen.

§ 4

Die Vorschriften des LMAMG Rheinland Pfalz vom 03.04.2014 (GVBl. 2014, 40) sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 20 LMAMG Rheinland-Pfalz mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 20.07.2021

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister
